Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 53.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 31. Dezember 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Ankündigung.

Das „Berner Schulblatt" wird im nächsten Jahr in bisheriger Weise zu erscheinen fortfahren. Wir ersuchen namentlich die HH. Korrespondenten in den einzelnen Amtsbezirken, für möglichste Verbreitung des Blattes thätig zu sein und uns neue Abonnenten rechtzeitig zur Kenntniss zu bringen. Insbesondere hoffen wir auf einen vermehrten Zuzug aus dem Jura.

Die Redaktion.

Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

V.

Wir gehen nun über zur eigentlichen *Schulstatistik* (Seite 26). Hier wird Jedermann mit Genugthuung bemerken, dass jede der 1880 Schulklassen des Kantons ihren besondern Platz gefunden hat, wesshalb nicht etwa die Tugenden oder Sünden einer Klasse einer andern zugeschoben werden können. Damit eine Vergleichung mit den gesetzlichen Vorschriften möglich sei, ist die Schulzeit in *Halbtagen* und *Stunden* angegeben und für die erste *Schulstufe* besonders hervorgehoben. Das Schulgesetz und ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 1. Oktober 1873 verlangen nämlich von jeder Schule des Kantons per Jahr (vide Bericht pro 1880) im Minimum auf der I. Schulstufe (1.—3. Schuljahr) 696 und auf der II. und III. Stufe 816 Unterrichsstunden, beides vertheilt auf wenigstens 282 Halbtage.

Es sind nun in der in Frage stehenden Statistik diejenigen Klassen, welche jenes Minimum nicht eingehalten haben, durch *fette Ziffern* hervorgehoben, insofern die bezügliche Ungesetzlichkeit sich nicht durch eine angebrachte Bemerkung einigermassen, wenn nicht entschuldigen, so doch erklären lässt. Ueberall jedoch, wo ein solcher Entschuldigungsgrund angebracht ist, wurden mit Ausnahme eines einzigen Falles, der beir Korrektur übersehen worden sein muss, nicht fette Ziffern angewendet. Wo hingegen die Schülerzahl das gesetzliche Maximum überschreitet, ist diess ebenfalls durch Fettdruck hervorgehoben.

In diesen beiden Beziehungen machen nun einige Seiten, namentlich im Oberlande, ein ganz bedenkliches Aussehen. Schade, dass der Drucker nicht noch etwas fettere Ziffern in Anwendung brachte. (Gefl. etwas nachsehen!) Wenn man so diese Zusammenstellung der Schulzeit betrachtet, wenn man bedenkt, dass von 730 Halbtagen des Jahres nur 282 und von wenigstens 3000 Arbeitsstunden nur 696, resp. 816 verlangt werden, und *an so vielen Orten* dieses Wenige nicht einmal eingehalten wird; wenn man Vergleichungen anstellt mit der Alltagsschule des Kantons Zürich, wo während 6 Jahren mit Ausnahme von höchstens 8—10 Wochen per Jahr ununterbrochen ganze Tage unterrichtet wird (462 Halbtage per Jahr): dann wird man zugeben müssen, dass wir es in betreff der Schulzeit noch gar nicht weit gebracht haben. Man könnte sich billig fragen: „Was soll eigentlich in dieser kurzen Unterrichtszeit — abgesehen von den entsetzlich vielen Absenzen! — herauskommen?" — Man wird antworten: „Es ist allerdings traurig genug; im Kanton Bern sind jedoch die topographischen und andere Verhältnisse derart, dass man's in dieser Beziehung nie viel weiter wird bringen können." Wir geben zu, dass wir nie eine Alltagsschule nach dem Muster derjenigen des Kantons Zürich werden einführen können. Dass aber etwas mehr Schulzeit ganz gewiss möglich wäre, das beweist uns der Bericht zur Genüge. Auf jeden Fall scheint es geboten, darauf zu dringen, dass überall in dieser Beziehung wenigstens den gesetzlichen Bestimmungen nachgelebt wird. Dass sogar unter ganz gleichen Verhältnissen bei mehr oder weniger gutem Willen auch mehr oder weniger Schulzeit möglich ist, beweist die Tabelle auf den ersten Blick. Nehmen wir einmal die Bundesstadt! Hier schwankt die Schulzeit unter ganz gleichen Verhältnissen und unter *einer* Plenarschulkommission auf der ersten Stufe zwischen 285 und 414 Halbtagen oder zwischen 796 und 1064 Stunden, auf der II. und III. Stufe zwischen 283* und 412 Halbtagen oder 821 und 1079 Stunden! Man vergleiche ferner damit einige ganz abgelegene Schulen im Amtsbezirk Signau (sage im gebirgigsten Theile des Emmenthals!) Fankhaus z. B. am Fusse des Napf, weit hinter Trub (das Schulhaus steht bereits isolirt, und die Schüler haben im Winter einen Schulweg zu machen, der gewiss manchen *Lehrer* (und Lehrerin) vom Schulbesuch abhalten würde), dieses Fankhaus verzeichnet auf der II. und III. Stufe 930 Stunden, vertheilt auf 310 Halbtage! In der Stadt Bern gibt es *10 Schulen* der II. und III. Stufe, welche im Schuljahr 1880/81 *weniger* als 930 Stunden unterrichtet haben! Es gibt in Bern ferner 20 Schulen, welche das Minimum der Unterrichtsstunden

* Das Minimum heisst 282!

von Burgdorf auf der I. Stufe nicht erreichen, und 8, welche auf der II. und III. Stufe in betreff der Stundenzahl gegenüber derjenigen Klasse von Burgdorf zurückstehen, welche für die II. und III. Stufe am wenigsten Unterrichtsstunden angibt. Trotzdem die Schulen in Langenthal eine Zeit lang wegen Scharlach geschlossen werden mussten, hat man auf der II. und III. Stufe in Bern 12 Klassen, welche das daherige Minimum von Langenthal nicht erreichen! — Doch genug der Beispiele! Wir glauben, diese Vergleichungen beweisen zur Genüge, dass die kurze Schulzeit nicht überall durch die topographischen Verhältnisse bedingt ist.

Wir können nicht umhin, hier noch auf eine Ungesetzlichkeit aufmerksam zu machen, die nach unsrer Ansicht ganz unter aller Kritik steht. Wir haben im Kanton Bern, namentlich im Oberlande, eine bedeutende Anzahl sogen. *„Gemeindsoberschulen“*, die vom Staate Fr. 200 mehr Beitrag erhalten, als andere, also eine Art Sekundarschulen. Die Gemeindsoberschulen von St. Stephan (Obersimmenthal), Oberwyl, Därstetten und Erlenbach (Niedersimmenthal) halten *nicht einmal das gesetzliche Minimum* von Schulzeit! Wenn das am grünen Holz geschieht u. s. w.

Die Tabellen bringen uns in den folgenden Rubriken genaue Angaben über die *Absenzen* jeder einzelnen Schule. Das unerquickliche Kapitel der unentschuldigten Schulversäumnisse wollen wir hier nicht wieder aufgreifen. Es liessen sich zwar noch viele interessante Vergleichungen anstellen. Gibt es ja Schulen, welche über 100, über 200, ja bis *293 Stunden* **unentschuldigter** *Absenzen* **per Kind** *haben* (97 Halbtage!!). Ein Uebelstand, dem nicht leicht abzuhelfen sein wird, sind jedoch die *erlaubten* Absenzen. Am wenigsten fallen da wohl diejenigen *wegen der Arbeitsschule* in's Gewicht. An sehr vielen Schulen werden nämlich im Winter die Knaben wöchentlich einen halben Tag allein unterrichtet, damit die Mädchen zu gleicher Zeit die Arbeitsschule besuchen können und dann auch den Samstag-Nachmittag frei haben. Die entsprechenden Absenzen der Mädchen werden bekanntlich im Rodel nicht verzeichnet, erreichen jedoch gewiss auch eine bedeutende Höhe. Da nun das Supplement zum Rodel vielerorts in dieser Beziehung falsch verstanden und aufgefasst wurde, so sind die daherigen Angaben nicht in den Bericht aufgenommen worden. In vielen Supplementen waren nämlich die Absenzen *in* statt *wegen* der Arbeitsschule verzeichnet. Obschon wir im Interesse der Sache bedauern, nicht ermitteln zu können, wie viele Absenzen durch den Besuch der Arbeitsschule verursacht werden, ist doch diess nicht von besonderer Wichtigkeit, da die Mädchen in den betreffenden Halbtagen in der Arbeitsschule gewiss mit ebenso wichtigen Dingen beschäftigt werden, als zu gleicher Zeit die Knaben in der Primarschule. Wir möchten also diese Absenzen gelten lassen.

Wenn jedoch ein neues Schulgesetz den Absenzen wegen der *Unterweisung* noch etwas energischer auf den Leib rücken könnte, so würden wir diess nicht bedauern. Gegenwärtig sind im Winter 2 Halbtage per Woche erlaubt. Schon viel, viel zu viel für die Schüler der obersten Klasse, die nun die Schulzeit wohl am fruchtbringendsten ausnutzen könnten und sollten. Wie mancher Lehrer hat sich wohl schon den Kopf zerbrochen, um seinen Stundenplan mit den wenigen zur Verfügung stehenden Schulhalbtagen und dem Unterrichtsplan in Einklang zu bringen, wenn er im Winter den Samstag-Nachmittag freigeben will, am Mittwoch-Nachmittag die Mädchen wegen der Arbeitsschule und an 2 andern Nachmittagen alle Konfirmanden wegen der Unterweisung dispensiren muss, also nur an *zwei* Nachmittagen auf alle Schüler zählen kann? — Ja, wenn sie an diesen 2 Nachmittagen noch alle erschienen und sich die Herren Geistlichen so einrichten würden! Oft müssen jedoch sogar die Vormittage für die Unterweisung hergegeben werden. Dann kommen die betreffenden Schüler am Mittag müde, abgespannt, hungrig und oft bis auf die Haut durchnässt nach Hause, haben kaum Zeit zum Mittagessen und kommen meist zu spät in die Schule, wo ihnen kein humaner Lehrer noch grössere geistige Anstrengungen zumuthen wird. Von Hausaufgaben ist gewöhnlich bei den Konfirmanden keine Rede, da dieselben in dieser Beziehung durch die Herren Geistlichen mit dem Katechismus und Bibelabschnitten gewöhnlich reichlich versorgt werden. — Dass aber nach zehnjährigem Bestand des Primarschulgesetzes viele Gemeiden immer noch dem kirchlichen Religionsunterrichte grössere Konzessionen machen, als selbst dieses Gesetz erlaubt, ist übrigens ebenso unglaublich als wahr. Da sollten denn wirklich die Lehrer energisch daran festhalten, dass die erlaubten 2 Halbtage im Winter in keiner Weise überschritten werden. Es gibt ohne diess noch genug daherige Absenzen. In der Schule Ostermundigen wird die Prozentzahl der Anwesenheiten durch die Unterweisung allein von 91,7 auf 82,5, also um volle 9 % hinabgedrückt, und doch ist anzunehmen, dass dort das Gesetz nicht übertreten werde. — Wir halten dafür, der kirchliche Religionsunterricht sollte auf die Zeit nach dem Schulantritt verlegt werden. Geht das nicht an, so müssen wir die Katechumenen von einigen Fächern, natürlich in erster Linie vom Religionsunterrichte, entlasten. Dann haben wir jedoch faktisch nur 8½ Schuljahre. Wir glauben aber, das erstere sollte möglich sein, insofern die Katechumenen in der Schule durch den Unterricht in der biblischen Geschichte genügend vorbereitet werden.

Nochmals zur Abwehr.

War es für mich schon eine nichts weniger als angenehme Aufgabe, mit einem entschieden freisinnigen Blatte, als welches sich der „Pädagogische Beobachter“ bewährt hat, anbinden zu müssen, so ist mir nun eine zweite nothgedrungene Abwehr um so unangenehmer, da sie in dem Momente erfolgen muss, wo der P. B. am Schlusse seiner publizistischen Laufbahn angelangt ist, eine gründliche Auseinandersetzung mit ihm also fast zur Unmöglichkeit wird.

1. In seinem Leitartikel vom 16. Dezember glaubt der P. B. als zweifellos sicher annehmen zu dürfen, dass der Verfasser der „Nachklänge zur bernischen Schulsynode“ ein Theologe sei. Von dieser, wie er nun wissen wird, ganz unrichtigen Voraussetzung ausgehend, schüttet er die volle Schale seines Zornes über mich aus, nennt mich einen „pädagogischen Pastor“, einen „geistlichen Exegetiker“, einen „geistlichen Eiferer für sein Haus“ und was der lieblichen Dinge mehr sind. Warum denn auch dieser masslose Zorn? Die Theologen sind denn doch auch Menschen, so zu sagen; sie haben, wie jeder andere Bürger, auch in Schulfragen das Recht der freien Meinungsäusserung, und dass sie von diesem Rechte einen nicht allzu unverhältnissmässigen Gebrauch machen, dafür zu sorgen, liegt in den Händen der Lehrerschaft. Meines Erachtens hätte es also für den P. B. vollkommen gleichgültig sein dürfen, ob der Verfasser der „Nachklänge“ ein Theologe sei oder irgend ein anderes Menschenkind.

2. Und worin liegen denn für den P. B. die Beweise meines Pfaffenthums? Er findet sie in dem Satze: „Das bernische Volk in seiner überwältigenden Mehrheit fühlt sich zur Zeit noch als ein christliches Volk und verlangt mit aller Entschiedenheit, dass in seinen Volksschulen christlicher Religionsunterricht ertheilt werde.“ Nach der Meinung des P. B. kann also dieser Satz nur aus der Feder eines Theologen geflossen sein! Dagegen protestire ich. Ich bin kein Theologe, am allerwenigsten in dem Sinne, welchen der P. B. dieser Bezeichnung unterlegt. Nach den nicht unbeträchtlichen Opfern an Arbeitskraft, Gesundheit und Lebensglück, welche ich für fortschrittliche Bestrebungen auf religiösem Gebiete gebracht habe, darf ich es wohl wagen, mich zu den „entschieden freisinnigen Lehrern“ zu zählen. Ich bin Reformer, gehöre also jener Partei an, welche es sich zur Aufgabe stellt, die moderne Weltanschauung mit den Grundwahrheiten der christlichen Religion zu vereinigen. Aber trotzdem, oder gerade desshalb halte ich Wort für Wort an dem von dem P. B. angefochtenen Satze fest und werde im Sinne dieses Bekenntnisses handeln, so lange mir noch zu wirken vergönnt sein wird. Ich glaube, man dürfe sich zur christlichen Religion bekennen, ohne dass man dadurch schon aufhören müsste, ein freisinniger Mann zu sein. Gerade desshalb habe ich in meinen „Nachklängen“ das Wort „christlich“ ganz energisch in den Vordergrund gestellt, und daher mag es wohl kommen, dass meine Abwehr in den Augen des P. B. einen etwas theologischen Anstrich erhielt, was ihn zu dem Urtheil veranlasst, diese Abwehr reihe sich würdig an die Seite der bern. „Blätter für die christliche Schule“. Dagegen wird wohl Niemand energischer protestiren, als gerade die „Blätter für die christliche Schule“. Es ist aber doch eine, gelinde gesagt, sonderbare Erscheinung, dass ein freisinniger Lehrer es nicht mehr wagen darf, für christliche Religion und christlichen Religionsunterricht in der Volksschule in die Schranken zu treten, ohne dass ihm von einem freisinnigen Schulblatte zugerufen wird: Hepp! Hepp! ein Stündeler!

3. In meiner Abwehr habe ich dem P. B. den Vorwurf der Oberflächlichkeit gemacht. Indem der P. B. von diesem mit Thatsachen belegten Vorwurf Notiz nimmt, honorirt er mich zur Revanche mit dem „Bezicht einer Vertiefung, die bei der Auslegung eines Textes sucht und findet, was gar nicht in demselben liegt.“ Dieser Vorwurf steht aber von vornherein auf sehr schwachen Füssen und erhält selbst dadurch nicht grösseres Gewicht, dass er durch etwas klassiche Poesie dekorirt wird. — Was hat mich eigentlich veranlasst, auf die Berichterstattung des P. B. über die Verhandlungen der bernischen Schulsynode zu antworten? Gewiss nicht etwa die freimüthige Kritik; denn diese vermögen wir auch zu ertragen. Wohl aber veranlasste mich zu einer energischen Abwehr der Umstand, dass in diesem Berichte die Verhandlungen der bernischen Schulsynode mit Spott und Hohn übergossen werden; Spott und Hohn ist es, was im ersten Theile dieses Berichtes fast jedes Wort athmet. Es ist dies eine so offen zu Tage liegende Thatsache, dass es zu ihrer Entdeckung gar keiner besondern „Vertiefung“ im Textauslegen bedarf. Nicht nur ich, sondern mit mir noch gar mancher andere bernische Lehrer erhielt beim Durchlesen jenes Berichtes den peinlichen Eindruck: „Unsere Zürcher Kollegen haben wieder einmal die Gelegenheit benutzt, uns Bernern Eins anzuhängen“. Der P. B. versichert zwar, es sei ihm nicht eingefallen, über „Christlichkeit“ zu spotten. Diese Versicherung illustrirt er aber dadurch, dass er über die Christlichkeit eines bernischen Lehrers die beissendste Lauge ausschüttet, indem er sagt: „Wir sind höchlich gerührt über solch eine Bekenntnisstreue, welche in jede ihrer Aeusserungen ein Herr! Herr! schiebt.“

Meiner Entrüstung über eine solche Behandlung habe ich in meiner Antwort in dem Satze Ausdruck gegeben: „Wenn unsere Kollegen im Kanton Zürich um dieses unseres Standpunktes willen voll mitleidigen Achselzuckens auf uns herabsehen, so können wir uns dieses Missgeschick um so eher gefallen lassen, als wir durch lange Erfahrung nachgerade daran gewöhnt sind.“ Ich erwartete, der P. B. werde einfach verlangen, dass ich diese Anklage durch Thatsachen begründe. Zu meiner nicht geringen Ueberraschung hat er diess nicht gethan; wohl aber wirft er mir „niedrige Hetzerei“ und „antieidgenössisches Kantonesenthum“ vor. Diese Kampfweise, dem Widerpart in Ermanglung von Gründen masslose Beleidigungen an den Kopf zu werfen, kennzeichnet sich selbst so genügend, dass ich nicht nöthig finde, es auch noch zu thun. Nur eine Bemerkung erlaube ich mir. Nach meinem Dafürhalten sitzt das Kantonesenthum allüberall im lieben Schweizerlande, nicht nur im Kanton Bern, sondern auch im Kanton Zürich, noch tiefer im Blute, als gut ist, und so darf man es denn auch im vorliegenden Falle zum Mindesten als eine offene Frage betrachten, auf welcher Seite mehr antieidgenössisches Kantonesenthum zu Tage getreten sei.

4. Meiner Einwendung, dass es bei unsern Verhältnissen noch für eine lange Reihe von Jahren der Kirche unmöglich sein würde, den Religionsunterricht der Jugend ganz zu übernehmen, dass also schon aus diesem Grunde wenn auch keine andern vorhanden wären, die Schule vorläufig fortfahren müsse, Religionsunterricht zu ertheilen, hält der P. B. die Frage entgegen: „Weiss denn dieser Berner Synodale nicht, dass das „religiöse Bedürfniss“, sofern die Staatskirche ihm nicht erklecklich entgegenkommt, sich selber ausserhalb der staatlichen Kirche und Schule ein Genüge sucht?“ — O ja freilich! Das weiss dieser Berner Synodale sehr gut und seine Berner Kollegen wissen es auch. Ganz ohne Zweifel würden die Sekten unsere Jugend mit offenen Armen im Empfang nehmen und derselben nicht nur „sattsame“, sondern „übersattsame“ Religionspflege bieten, nur leider nicht die Religion und die Pflege derselben, die ein vernünftiger freisinniger Mann wünschen muss. Handelt es sich also um die Frage: „Wollt ihr in der Schule Religionsunterricht ertheilen, oder wollt ihr diesen Unterricht den Sekten ausliefern?“ so ist unser Entscheid, wie die Beschlüsse der Berner Schulsynode gezeigt haben, bald gefasst. — Der P. B. hält dafür, ein konfessionsloser Religionsunterricht sei unmöglich. Ich meinerseits bin vom Gegentheil überzeugt und finde einen weitern Grund zu meiner Ueberzeugung gerade in den Auseinandersetzungen des P. B. Er sagt nämlich: „*Erfülle die Schule in ihrem Gesammtunterricht die volle Pflicht, christliche Kultur zu hegen und zu pflanzen.*“ Ich unterschreibe diesen Satz Wort für Wort, erlaube mir aber, aus demselben eine ganz naheliegende Konsequenz zu ziehen. Nach meiner Auffassung ist die „christliche Religion der That“, die „in's Leben umgesetzte christliche Religion.“ Wenn aber die Schule die Aufgabe hat, christliche Kultur zu hegen und zu pflanzen, d. h. dafür zu arbeiten, dass die Ideale der christlichen Religion im Leben zur Verwirklichung gelangen, wie anders kann denn dies geschehen, als gerade dadurch, dass man in der Schule die Jugend in anregender Weise in die Welt dieser Ideale einführt, d. h. christlichen Religionsunterricht ertheilt?

5. Der P. B. behauptet, er habe in seinen kritischen Bemerkungen über die Berner Schulsynode nur deren freisinnige Inkonsequenz in der Beschlussfassung angegriffen. Er habe dies hauptsächlich in dem Sinne gethan, um darauf zu verweisen, wie unmöglich es sei, auf dem Boden der Schule zweien Herren rechtschaffen zu dienen: der Kirche mit ihren Anforderungen an das Glaubensleben und dem weltlichen Staate mit seiner Verneinung jeden Glaubenszwanges. Er habe dabei an die Zukunft appellirt, dass sie diesfalls eine den Zwiespalt hebende Ausscheidung biete. Wenn die Berner nicht im Sturmschritt diesem Ziele zusteuern, die Zürcher seien demselben noch keineswegs viel näher gerückt. — Also ein Ausblick in die Zukunft sollte diese Kritik sein! Diese Auslegung lautet aber, wie jeder Unbefangene zugeben wird, wesentlich anders als die Kritik selbst. Im Sinne dieses Ausblickes in die Zukunft hätte der P. B. uns Bernern etwa sagen müssen: „Ihr Berner Kollegen habet in dieser Frage Beschlüsse gefasst, mit welcher wir zwar principiell nicht einverstanden sind, welche aber mit Nothwendigkeit aus den thatsächlich bestehenden Verhältnissen hervorgegangen sind. Ihr habet euch redlich Mühe gegeben, bei der Lösung dieser Frage nach allen Seiten gerecht zu sein, bisherige Errungenschaften nicht leichtsinnig auf's Spiel zu setzen und doch auch einen Schritt vorwärts zu thun zu einer künftigen principiellen Lösung der Frage. Denn diese habt ihr nicht gefunden; sind doch eure Beschlüsse eine Verquickung der Begriffe von Freiheit und Zwang u. s. w.“ — Hätte der P. B. in diesem Tone zu uns gesprochen, so hätte kein bernischer Lehrer sich verletzt fühlen können; denn, wie gesagt, freimüthige Kritik vertragen wir auch. Hat ja auch kein Berner Lehrer die Beschlüsse der Schulsynode in dem Sinne aufgefasst, als ob damit die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule für ewige Zeiten gelöst sei. Wir wissen gar wohl, dass wir in religiösen Dingen in einer Uebergangsperiode leben; zu welchen Resultaten sie führen wird, ist noch unbestimmt. So haben wir denn auch die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden Verhältnisse zu lösen gesucht. Möge in jeder künftigen Periode in guten Treuen und thatkräftig nach dieser Maxime gehandelt werden; dann wir es um den vernünftigen Fortschritt nicht so übel bestellt sein! Dies ist unser Ausblick in die Zukunft! . . . . i.

An den Leser.

Mit dieser überzähligen Nummer schliessen wir den 14. Jahrgang und nehmen zugleich Abschied von dem Jahr 1881. Das Schulblatt kann mit Befriedigung auf dasselbe zurückblicken. Neben einer ansehnlichen Abonnentenzahl erfreute es sich namentlich auch einer regen Unterstützung Seitens der Mitarbeiter. Das Schulblatt war im letzten Jahr mehr als je der Sprechsaal der bernischen Volksschule und Lehrerschaft. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss wird das Gesagte bestätigen. Den sich steigernden Ansprüchen an das Blatt suchte dasselbe nach Möglichkeit entgegen zu kommen, wofür die zahlreichen Beilagen Zeugniss ablegen. (22,6 %)

Möge das nächste Jahr ein nicht minder günstiges sein! An Arbeit fehlt es uns wahrlich nicht! Wenn auch die eidgenössischen Schulfragen in erster Linie in den Bereich anderer Organe fallen, so werden wir denselben doch auch eine stete Aufmerksamkeit schenken und an der Verwirklichung einer *schweizerischen Schule* nach Kräften mitwirken. Daneben bleibt uns als spezielle Aufgabe der innere Ausbau und eine zeitgemässe Reform unseres kantonalen Schulwesens, um dasselbe zu der Leistungsfähigkeit zu erheben, welche die Ehre und die Interessen des Kantons gleich gebieterisch verlangen. Mögen Abonnement und Mitarbeit das Schulblatt in der Lösung dieser Kardinalaufgabe kräftigst unterstützen und möchten sich dabei namentlich auch die jurassischen Kollegen lebhaft betheiligen.

In dieser lebhaften Erwartung und mit dem besten Dank an alle die, welche das Schulblatt und dessen Redaktion im abgelaufenen Jahr so freundlich unterstützt haben, verbindet die herzlichsten Glückswünsche zum neuen Jahr an alle Lehrer und Lehrerinnen

Die Redaktion.

Laut Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode über Thätigkeit und Besuch der Kreissynoden und Konferenzen ist die Konferenz Innertkirchen eine von denjenigen, die gar keinen Bericht eingesandt haben. Erröthend haben wir Mitglieder uns gefragt: Wo liegt der „Hase im Pfeffer“? —

Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, dass unser Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode nicht in die Hände gekommen sei; es ist jedoch *Thatsache*, dass er ausgefertigt und abgesandt worden ist, obwohl etwas zu spät, da der Sekretär im Militärdienst war bis 9. September. Ein Missgeschick muss den Bericht irgendwo überfallen haben. — Wer uns noch als Nachlässige und Pflichtvergessene ansieht, thut es mit Unrecht. Konferenz Innertkirchen.

Amtliches.

1) 21. Dezember. Hrn. Dr. A. v. *Wurstemberger* von Bern wird die Venia docendi für Physik (speziell reine und angewandte Elektrizitätslehre) an hiesiger Hochschule ertheilt.

2) Das neue ***Regulativ für die Aufnahme von Schülern und Zuhörern an das eidgenössische Polytechnikum in Zürich*** wird den Schulkommissionen der Gymnasien Bern, Burgdorf und Pruntrut zur Kenntnissnahme und vorläufiger Berathung zugestellt. Da vom eidgenössischen Schulrath auf den Herbst 1883 alle bestehenden Verträge betreffend Anerkennung der Maturitätszeugnisse realistischer Richtung gekündet werden und das Regulativ überhaupt verschiedene Aenderungen in Bezug auf die Unterrichtspläne der Real-Gymnasien nothwendig machen dürfte, so soll Anfangs nächsten Jahres eine Konferenz von Abgeordneten der drei genannten Anstalten mit der Erziehungsdirektion stattfinden, um die Angelegenheit zu berathen.

3) Das auf dem Beschluss der Schulsynode gedruckten Referat über die ***Frage der religiösen Lehrmittel in der Schule*** von Hrn. J. *Rüfli*, Sekundarlehrer in Langenthal wird an die Kreissynodal-Präsidenten zu Handen der Lehrerschaft. sowie an sämmtliche Primar- und Sekundarschulkommissionen versandt.

Vorräthig bei:

H. FREY-SCHMID, Bern,

sämmtliche im Kanton Bern gebräuchlichen

Schulbücher und Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien

in grosser Auswahl und zu billigen Preisen.

Preisverzeichnisse gratis und franko. (b. A.)

Hartmuth, Zeichnenstifte, rund, Nr. 1/4, unpolirt, per Dutzend Fr. 1. —
8eckig, naturpolirt, per Dutzend Fr. 1. 30.

(2) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Sofort wird in 2. Auflage erscheinen:

Der Liederfreund, I. Heft, eine Sammlg. v. Comp. für 3 ungebrochene Stimmen zum Gebrauch in Ober- und Sekundarschulen von **S. Neuenschwander,** Musiklehrer a. Seminar und Kantonsschule Pruntrut. Der rasche Absatz einer starken 1. Aufl., sowie mehrere günstige Beurtheilungen (u. a. Hr. Musikdir. Munzinger in Bern) sprechen für die Brauchbarkeit der Sammlung. Preis bei Bestellung **vor 15. Januar** an den Verfasser Fr. 1. 80 per Dutzend; später Fr. 2. 20.

Dépôt bei **Antenen,** Bern. (1)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern